



Bausteine für den Landkreis Ebersberg

Energiegenossenschaften, Energieagentur, und
geplante Energiewerke – Strukturen der
Energiewende Ebersberg

Rückblick

- Juli 2006: Verabschiedung Aktionsprogramm 2030 im Kreistag
- Juli 2007 Grüner Antrag landkreisweites EVU
- Juni 2010 Grüner Antrag Koordinator für die Energiewende
- Mai 2012 Strategiepapier der Bürgermeister
- bis 30.10.2012 sechs Treffen des Arbeitskreises „Bürger- und Kommunalbeteiligungsmodell“
- Juli 2013 Gründung kommunale Energiegenossenschaft REGE
- November 2013 Gründung Bürgerenergiegenossenschaft BEG
- April 2014 Gründung Energieagentur
- Februar 2015 kommunaler Energienutzungsplan
- April 2015 Erneuerung Energiebeschluss und Ergänzung um Ziel der Gründung eines regionalen EVU's

Aktionsprogramm 2030

(im Juli 2006 verabschiedet)

Wir wollen unseren Landkreis bis zum Jahr 2030 unabhängig von fossilen und anderen endlichen Energieträgern machen.

Dazu werden wir Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Nutzung einer breiten Palette erneuerbarer Energien ergreifen. Aufgrund unserer natürlichen Ausstattung setzen wir einen Schwerpunkt im Bereich Biomasse. Dabei werden wir den Grundsätzen einer nachhaltigen Land und Waldbewirtschaftung und des Erhalts von prägenden Orts- und Landschaftsbildern Rechnung tragen. Wir werden die privaten Haushalte, das Handwerk, die Land- und Forstwirtschaft und die mittelständischen Unternehmen bei der Entwicklung und dem Einsatz innovativer Technologien fördern. **Wir schaffen die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen für die fachgerechte Information, Beratung und Koordination der Aktivitäten im Zusammenhang mit einer Energiewende im Landkreis.**

Landkreisweites Energieversorgungsunternehmen



Herrn Landrat
Gottlieb Fauth

Landratsamt Ebersberg
85560 Ebersberg

13.07.2007

LVS-Ausschuss Kreisausschuss und Kreistag mögen beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtliche Möglichkeit zur Einrichtung eines landkreis-eigenen Energie-Versorgungs-Unternehmens nach dem Vorbild von Gemeindewerken (Stadtwerken) zu erkunden. Dabei soll auf das Einbeziehen der Landkreis-Gemeinden Wert gelegt werden.

Die Ergebnisse sollen noch im Jahr 2007 den Kreisgremien zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

Begründung:

In den Leitlinien des Landkreises Ebersberg ist das ehrgeizige Ziel festgehalten, dass im Landkreis bis zum Jahr 2030 soviel Energie selbst produziert wie verbraucht wird. Auf dem Weg zu diesem Ziel kann die Errichtung eines kreiseigenen Versorgungsunternehmens ein wichtiger Schritt sein.

Die Vorgabe wird sich nur erreichen lassen, wenn alle Bürgerinnen, Bürger, Unternehmen und die öffentliche Hand sich diesem Ziel verbunden fühlen. Daher sind auch die

Energiekoordinator



Reinhard Oellerer, Lessingstr. 70 B, 85646 Anzing

Herrn Landrat
Gottlieb Fauth
Eichthalstr. 5
85560 Ebersberg

Anzing, den 20.4.10

Antrag an den ULV- und den KSA-Ausschuss Einstellung eines Koordinators für die Energiewende im Landkreis

Im Landratsamt wird eine auf zunächst 3 Jahre befristete Stelle eines Koordinators für die Energiewende im Landkreis Ebersberg geschaffen.

Die Stelle ist dem Landrat direkt zugeordnet.

Der Landkreis beantragt dafür Zuschüsse beim Bundesministerium für Umwelt.

Der/Die Stelleninhaber/in koordiniert die Bemühungen der Kommunen und die Aktivitäten des Landkreises selbst, um die Zielvorgaben des Leitbilds – Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen bis zum Jahr 2030 – zu erreichen und die dafür notwendigen Strukturen zu schaffen.

Die Stellenausschreibung und das Stellenprofil werden vom ULV in Kooperation mit externen Fachleuten entworfen.

Begründung:

Der Auftrag des derzeitigen Energieberaters geht in wenigen Wochen zu Ende. Im Bereich der eigenen Zuständigkeit des Landkreises wurden wichtige Schritte unternommen oder zumindest initiiert (Solaranlagen auf kreiseigenen Dächern, Windenergiegutachten, Baustandards etc.)

Strategiepapier der Bürgermeister

(Mai 2012)

Der Landkreis Ebersberg hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 frei von fossilen und anderen endlichen Energieträgern zu sein. Dies soll in erster Linie durch Effizienzmaßnahmen und Einsparen von Energie erreicht werden.

Der verbleibende Anteil an Energie soll dezentral und regenerativ in unserer Region erzeugt werden. Deshalb ist es wichtig, dass die Voraussetzungen, die für unsere Bürger, unsere Kommunen und unsere Unternehmen erforderlich sind, um sich an der Energiewende zu beteiligen und von ihr wirtschaftlich profitieren zu können, geschaffen werden. Wir wollen, dass die ökonomisch tragfähigen Projekte mit lokalen oder regionalen

Ressourcen geplant, realisiert und insbesondere finanziert werden.

Unsere Vision ist, dass der überwiegende Teil der ökonomisch sinnvollen Projekte „vor Ort“ in lokaler Eigentümerschaft umgesetzt wird.

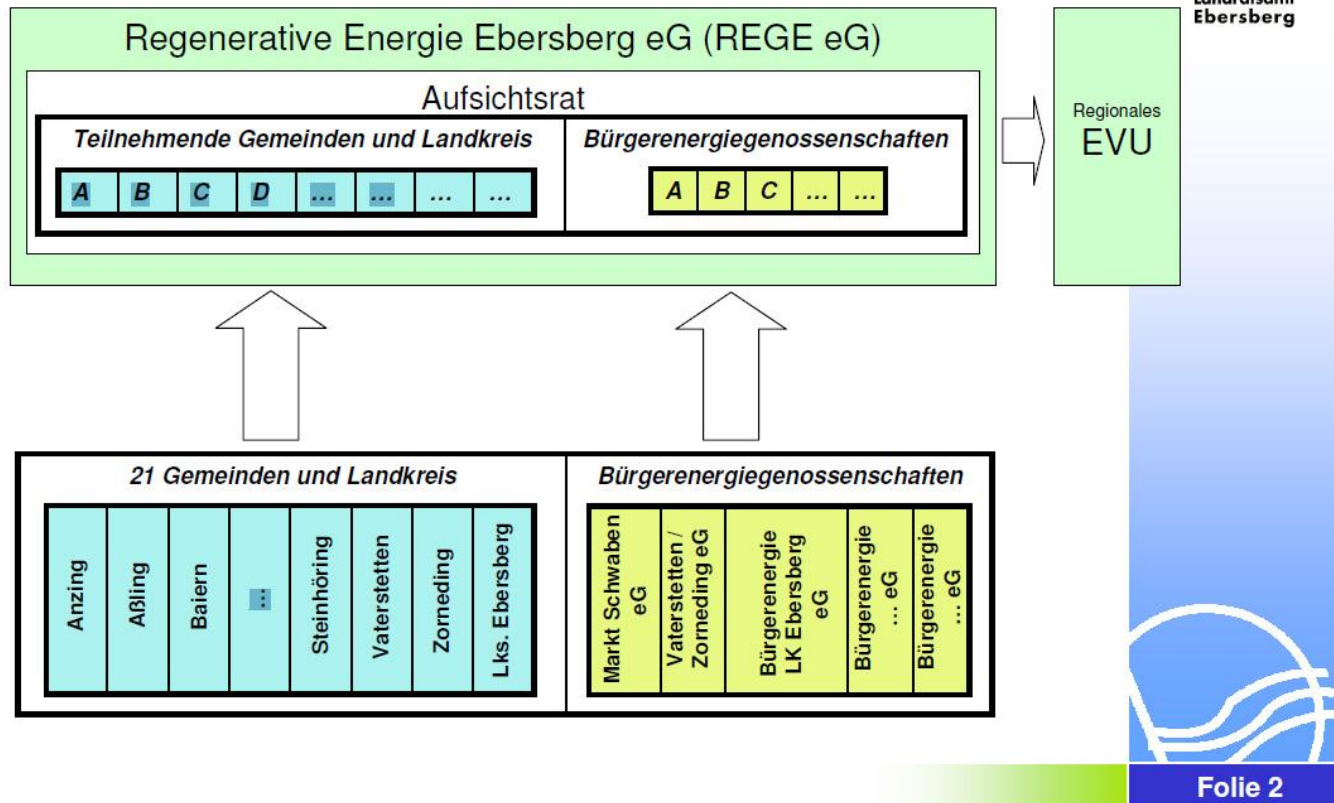
AK „Bürger- und Kommunalbeteiligungsmodell“

(tagte ca. ein Jahr lang – sechs Sitzungen – 2012 Vorstellung Modell)

Bürger- und Kommunalbeteiligungsmodelle im Landkreis Ebersberg



Landratsamt
Ebersberg

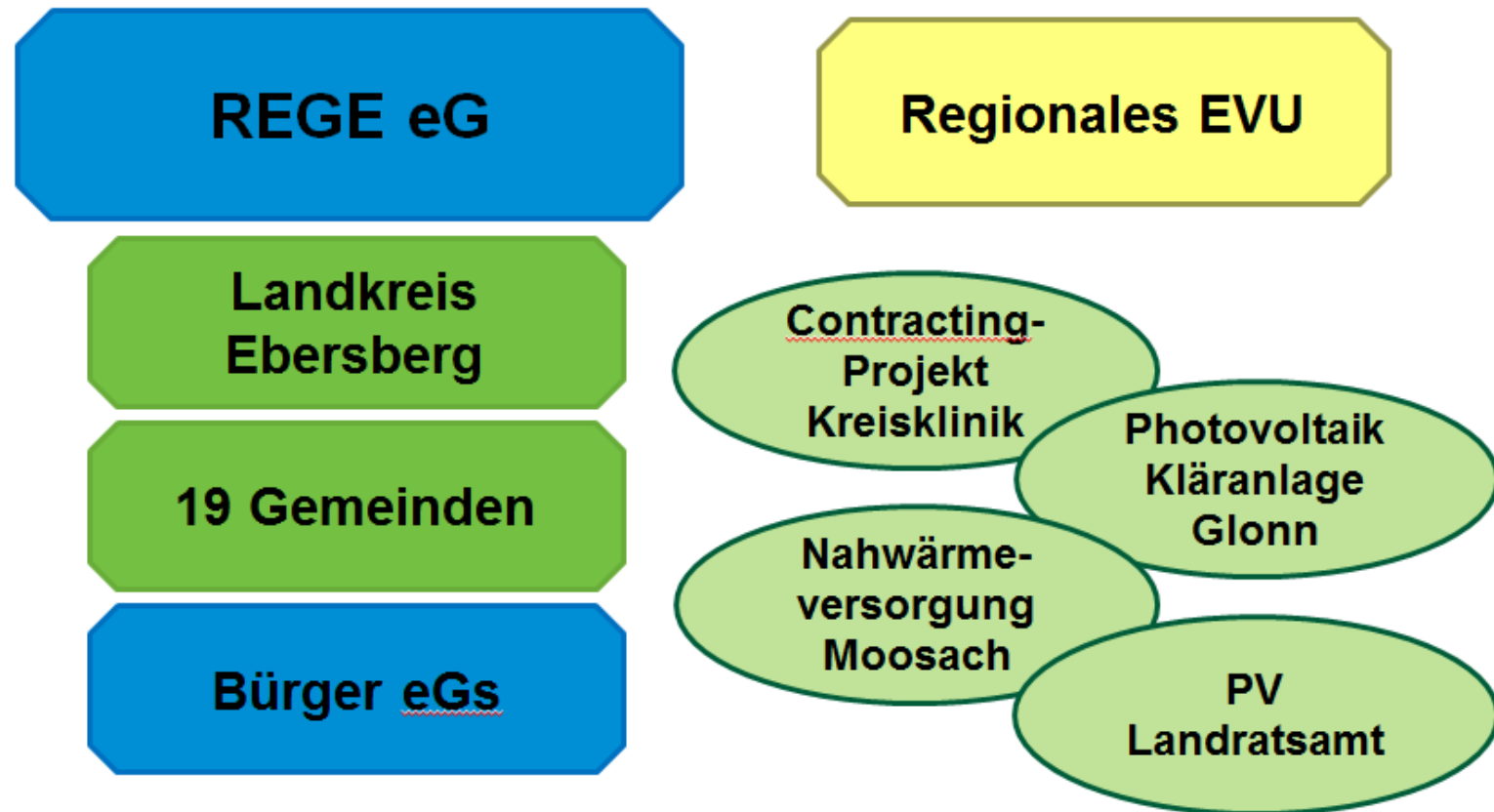


Energiegenossenschaften – Vorteile

- **Demokratische** Rechtsform, jedes Mitglied hat **eine Stimme** (pro Kopf, unabhängig von der Kapitalbeteiligung)
- Im Vordergrund steht die **Nutzenmaximierung** für die Stakeholder, **nicht** die Gewinnmaximierung (**Gesetzlicher Auftrag, Leistungen** für die Mitglieder zu erbringen)
- Unternehmen mit **offener Mitgliederzahl** und **einfachem Ein- und Austritt** (ohne Notar, keine Vermögensauseinandersetzung)
- Eigenkapitalausstattung richtet sich nach dem Investitionsvolumen
- **Kein Mindestkapital** erforderlich, **Insolvenz sicher** durch Prüfung
- **Haftung** der Mitglieder auf Geschäftsanteile **begrenzt**
- **Erfolgsbeteiligung** durch Dividende
- **Keine Einfluss** externer Investoren, keine feindliche Übernahme

Regenerative Energie Ebersberg eG (REGGEeG)

die regionale Dachgenossenschaft



Energiegenossenschaften - Ziele

- Gegenstand des Unternehmens ist:
 - die Konzeption, Planung, Erstellung und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung, Verteilung und Speicherung regenerativer Energien im Landkreis Ebersberg,
 - der Vertrieb von Energie,
 - die Beteiligung an Anlagen zur Erzeugung, Verteilung und Speicherung regenerativer Energien, vorwiegend im Landkreis Ebersberg,
 - die Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung, -einsparung und effizienten Nutzung, einschließlich der Information von Mitgliedern und Dritten, sowie der Öffentlichkeit.

Regenerative Energie Ebersberg eG (REGE eG)

- **Als Mitglieder können nur juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie Energiegenossenschaften** aus dem Landkreis Ebersberg, deren Zweck die regenerative Energieerzeugung und -versorgung im Landkreis Ebersberg sind, aufgenommen werden.
- Personen des öffentlichen Rechts sind in diesem Fall die Kommunen des Landkreises

Bürgerenergie im Landkreis Ebersberg eG (BEG)

Die Mitgliedschaft können erwerben:

- natürliche Personen,
- Personengesellschaften,
- juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts,
- soweit sie zum Zeitpunkt des Beitritts ihren Wohn- oder Geschäftssitz im Landkreis Ebersberg haben oder Eigentümer einer Immobilie im Landkreis Ebersberg sind.

Energiegenossenschaften des Landkreises Ebersberg

- Die **REGE eG** plant, baut und betreibt Anlagen, meist mit kommunaler Ausrichtung.
- Die **Bürger-eG** entwickelt selbst Projekte und sammelt Einlagen der Mitglieder (Bürger). Sie zeichnet auch Anteile an der REGE eG. Sie kann dieser auch Gesellschafterdarlehen geben.
- Wegen der BaFin können ab jetzt keine Bürgerdarlehen mehr für Projekte gesammelt werden. Die BEG kann sich an Projekten der REGE jetzt nur mehr über die Einlagen der Mitglieder beteiligen.

Aufstellung der Genossenschaften

- REGE eG

- Vorstand

- Hans Gröbmayr, Wolfgang Poschenrieder

- Aufsichtsrat

- Robert Niedergesäß, Albert Hingerl, Ludwig Maurer, Franz Wallisch,
Piet Mayr, Kurt Scholz

- BEG eG

- Vorstand

- Carl Behmer, Kurt Scholz, Fritz Gerneth

- Aufsichtsrat

- Werner Donath, Waltraud Gruber, Brigitte Keller, Alois Hofstetter

durchgeführte Projekte - REGE:

Photovoltaikanlage Klärwerk Glonn:

- Gesamtinvestitionsvolumen: 70.000€
- Beteiligungsart: qualifiziertes Nachrangdarlehen
- Fester Zinssatz:
 - 2,75% p.a. bei 8 Jahren Laufzeit
 - 3,00% p.a. bei 12 Jahren Laufzeit
- Zeichnungsberechtigt: zunächst Bürger der Gde. Glonn, später ges. LK
- Gesamtleistung der Anlage: 52,53 kWp
- Einspeisung: Mai 2014
- Zinsbonus von 0,25% p.a. für BEG-Mitglieder

durchgeführte Projekte - BEG:

Photovoltaikanlage WSV Glonn:

- Gesamtinvestitionsvolumen: 35.000€ (BEG) + 10.00€ (WSV)
- Beteiligungsart: qualifiziertes Nachrangdarlehen
- Fester Zinssatz:
 - 2,75% p.a. bei 8 Jahren Laufzeit
 - 3,00% p.a. bei 12 Jahren Laufzeit
- Zeichnungsberechtigt: BEG-Mitglieder und WSV-Mitglieder (nur für 8 J.)
- Gesamtleistung der Anlage: 48,2 kWp
- Einspeisung: November 2014
- Zinsbonus von 0,25% p.a. für BEG-Mitglieder

durchgeführte Projekte - BEG:

Kälteanlage EHC Klostersee:

- Fester Zinssatz zu 3% (8 Jahre) und 3,25% (12 Jahre)
- nur von BEG-Mitgliedern gezeichnet
- 100 % Kapitalrückzahlung bei Laufzeitende
- Betrieb ab August 2015
- Volumen Bürgerbeteiligung: 100.000€
- Beteiligungsart: qualifiziertes Nachrangdarlehen
- Umrüstung auf eine effiziente Kälteanlage
- Energieeinsparung mind. 30 %

Landkreisenergiegenossenschaften – geplante Projekte:

- BEG eG
 - PV-Anlage Turnhalle Sportverein Anzing
 - In Kooperation mit REGE Kreisklinik Ebersberg Energieeinspar-Contracting
- REGE eG
 - Kreisklinik Ebersberg Energieeinspar-Contracting
 - Photovoltaik Landratsamt Ebersberg

Energiegenossenschaften des Landkreises Ebersberg

- Die beiden anderen Bürger-Energiegenossenschaften:
 - 3E: Erneuerbare Energie Genossenschaft eG Vaterstetten/Zorneding
 - Bürger Energie Markt Schwaben eG

Energieagentur

(Beschluss April 2014)



Organisationszentrum der Energiewende im Landkreis Ebersberg

- Energieagentur als gemeinnützige GmbH gefördert durch den Freistaat Bayern. Jährliche Haushaltsmittel 155.000 € , staatliche Zuschüsse 130.000 €
- Jetzt 1,5 Stellen zusätzlich zum Geschäftsführer (Klimaschutzmanager) – bis 2016 Erhöhung auf 2,5 Stellen
- 5 Aufsichtsräte je 1 x pro Fraktion im KT + 2 erfahrene Personen
- Stammkapital: 25.000 Euro
- Gesellschafter Landkreis Ebersberg mehrheitlich, Möglichkeit für Gemeinden, Mitgesellschafter zu werden
- Unterstützende Organisation: Förderverein e.V., gemeinnützig anerkannt

Die Energieagentur deckt folgende Themen ab:

- Impulsgeber
- Beratung für BürgerInnen, Kommunen und Unternehmen
- Information und Bildung
- Netzwerk
- Kommunikation/Moderation
- Monitoring
- Qualitätsmanagement
- Kostenlose Erstberatung
- Kostenpflichtige Dienstleistungen

Der Energienutzungsplan, der Fahrplan für die Energiewende

(erstellt, Febr. 2015)

Für jede Gemeinde individuelle Handlungsmöglichkeiten. Erstellt von ecb (energie.concept.bayern)

- Bestandsaufnahme
- Analyse Wärme- und Strombedarf
- Konkret auf die Gemeinden abgestimmte Umsetzungsvorschläge

Aktualisierung der Eckpunkte zur Energiewende 2030

(Kreistagsbeschluss 27.4.15)

- Der Kreistagsbeschluss aus dem Jahr 2006 („Der Landkreis Ebersberg hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 frei von fossilen und anderen endlichen Energieträgern zu sein. Dies soll in erster Linie durch Effizienzmaßnahmen und Einsparen von Energie erreicht werden. Der verbleibende Anteil an Energie soll dezentral und regenerativ in unserer Region erzeugt werden.“) wird uneingeschränkt aufrechterhalten und dahingehend konkretisiert, dass dieses Ziel für die Bereiche **Strom und Wärme** gegolten hat und gilt. Soweit es unsere Handlungsmöglichkeiten und Zuständigkeiten zulassen, wird dieses Ziel auch für die **Mobilität** angestrebt. Die mit regenerativen Energien betriebenen Verkehrsmittel und energieeffiziente Mobilitätslösungen werden vorrangig gefördert.
- Das Positionspapier der Bürgermeister des Landkreises vom 25.06.2012 zum Thema „Lokale Wertschöpfung der Energiewende sichern!“ wird vom Kreistag des Landkreises Ebersberg unterstützt und inhaltlich voll mitgetragen. Der Landkreis wird im partnerschaftlichen Dialog mit den Gemeinden die Ziele abstimmen und den Prozess aktiv begleiten.

Aktualisierung der Eckpunkte zur Energiewende 2030 (274.15)

- Als wichtiger Meilenstein begrüßt der Kreistag die geplante Gründung eines regionalen Energieversorgungsunternehmens durch die REGE e.G. ggf. zusammen mit einem starken regionalen Partner („regional“ begrenzt sich dabei nicht auf die Grenzen des Landkreises). Die REGE e.G. verfolgt zunächst das Ziel, in einem „virtuellen Kraftwerk“ die regenerative Energieerzeugung des Landkreises Ebersberg zu bündeln und diesen Strom in einer regionalen Strommarke zu vermarkten.
- In Zusammenarbeit mit den Landkreisgemeinden soll eine Rekommunalisierung der Netze ggf. zusammen mit einem starken regionalen Partner geprüft und im Falle einer möglichen wirtschaftlichen Umsetzung angestrebt werden.
- Der Kreistag stellt fest, dass die Erschließung der Ressourcen des im Energienutzungsplan aufgezeigten **Energiemixes aus allen regenerativen Energien** zur Erreichung des Ziels 2030 notwendig ist und angestrebt wird. Der einstimmige Beschluss des ULV-Ausschusses vom 30.9.2014 „den eingeschlagenen Weg der Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes Konzentrationsflächen **Windkraftanlagen** ... weiter zu unterstützen“ wird vom Kreistag bekräftigt.

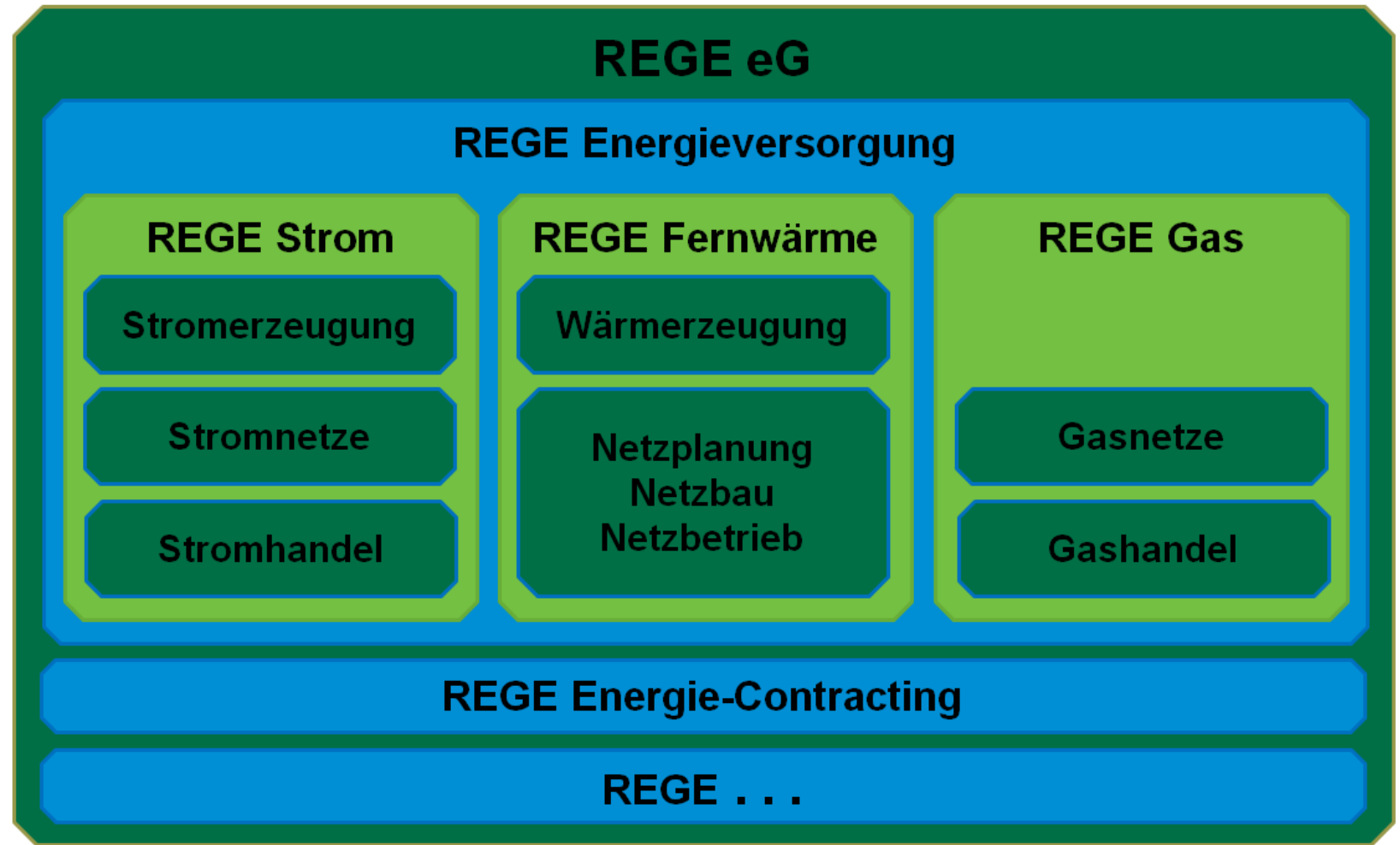
Aktualisierung der Eckpunkte zur Energiewende 2030 (27.4.15)

- Der Klimaschutzmanager wird beauftragt, **anhand des Energienutzungsplans einen Meilensteinplan** bis 2030 mit Zwischenzielen zu erstellen und dem Kreistag vorzulegen. Der Stand der Zielerreichung wird regelmäßig überprüft und jährlich im Kreistag berichtet.
- Der Kreistag empfiehlt der **Energieagentur** Ebersberg gGmbH, die Bürger, Kommunen und Unternehmen / Betriebe des Landkreises bei der Umsetzung von Energieprojekten zu unterstützen.
- Der Kreistag ersucht die Verwaltung, ihre **Ermessensspielräume** im Gesetzesvollzug (Staatliches Landratsamt) zur Erreichung der Ziele der Energiewende auszuschöpfen.

Aktualisierung der Eckpunkte zur Energiewende 2030 (27.4.15)

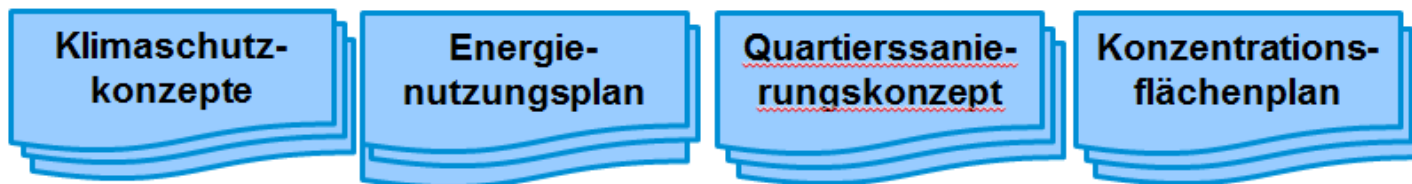
- Der Kreistag setzt sich (neben seinen Bauleitlinien vom 15.10.2012) zum Ziel, bis 2020 mindestens
 - a) 90 % des Energiebedarfs seiner Liegenschaften mit regenerativen Energieträgern abzudecken .
 - b) 15 % des Energieverbrauchs bezogen auf die Bruttogeschossfläche zu reduzieren. Dies soll in erster Linie durch verhaltensbedingte Einsparungen an den Liegenschaften geschehen.
- Der Kreistag und die ihn tragenden Parteien und Wählergruppierungen verpflichten sich dazu, die Ziele zur Energiewende an Land und Bund sowie in die Gliederungen der jeweiligen Parteien zu tragen um dadurch beizutragen, dass die Energiewende weiterhin auch auf kommunaler Ebene möglich sein kann.
- Der Kreistag unterstützt die Energieagentur und die Energiegenossenschaften in ihrem Bestreben, alle CO₂-bindenden Maßnahmen (z.B. Moorrenaturierungen, Bauen mit Holz, Aufforstungen) bewusst zu machen.

Geplant: Regionales Energieversorgungsunternehmen



Bausteine der Energiewende

Landkreis	Gemeinden	Institutionen	Unterstützer
Landrat	Bürgermeister	KSM ²⁾ (LK + Gem.)	Energie-AKs (LK + Gem.)
Kreistag	Gemeinderat	Energieagentur gGmbH	Energieagentur Förder e.V.
ULV ¹⁾		REGE eG	
Regionalbeirat		BEG eGs	
		Regionales EVU ³⁾	





Einsparung
Sonne
Wasser
Effizienz
Ressourcen
Biomasse
Projekt
Zukunft
Planet
Pflanzen
Verteilung
Nachhaltigkeit
Wind
Bevölkerung
Lösung
Entwicklung
Erdwärme
Umwelt
Innovation
2030
regenerativ
grün

©foto: <http://energiewende-egersberg.de>

Danke für die Aufmerksamkeit!

